

**TOP 4 Vorberatung – 4. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute
öS .1 Teilbereich „Geplante Wohnbaufläche, Gemarkungen Reute und Gaisbeuren“ – Abwägung und Feststellungsbeschluss**

I. Zu beraten ist:

Über die Abwägung der Stellungnahmen und den Feststellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für den Teilbereich „Geplante Wohnbaufläche Gemarkungen Reute und Gaisbeuren“.

II. Zum Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute hat am 15.01.2013 den Entwurfsbeschluss für den Teilbereich „Geplante Wohnbaufläche Gemarkungen Reute und Gaisbeuren“ gefasst.

Am nordöstlichen Siedlungsrand von Reute wird eine geplante Wohnbaufläche mit 0,87 ha dargestellt. Im Gegenzug wird im Südosten von Reute eine geplante Wohnbaufläche in derselben Größe mit 0,87 ha aufgegeben und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung lag vom 08.02.2013 bis 07.03.2013 öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.01.2013 von der Auslegung benachrichtigt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 07.03.2013 gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen – wie in der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 29.05.2013 dargestellt – mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen abgewogen werden. Der Text wurde geringfügig ergänzt. Der Lageplan ist gleich geblieben.

Die Ortschaftsräte von Reute und Gaisbeuren werden am 05.06.2013 beraten. Die abschließende Beratung erfolgt am 08.07.2013 im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute.

Anschließend wird beim Landratsamt Ravensburg die Genehmigung der 4. Änderung für diesen Teilbereich beantragt.

Bauamt, den 07.05.2013

Natterer

III. Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stellungnahmen werden gemäß den übersandten Beschlussvorschlägen vom 29.05.2013 abgewogen.
2. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Geplante Wohnbaufläche Gemarkungen Reute und Gaisbeuren“ wird in der übersandten Planfassung vom 29.05.2013 festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Ravensburg die Genehmigung zu beantragen.

Verteiler:
BM
Amt 20
Amt 60, Frau Denzel
Amt 60, Herr Natterer
SF (Herr Eisemann)
Reg. 621.31